

## Auszug aus der Friedhofsgebührenordnung in Restorf

Es fallen Grundgebühren an für die Vergabe der Grabstelle für die gesamte Ruhezeit. Hinzu kommt eine jährliche Gebühr zum Unterhalt des Friedhofes von derzeit 10,00 Euro pro Grabstelle.

Bei Fragen (auch zu der Abräumung von Grabstellen) wenden Sie sich bitte an das Kirchenkreisamt in Dannenberg. Telefon 0 58 61 / 80 10 18

<b>Ruhefrist</b>	25 Jahre Sarg 20 Jahre Urne
<b>Gebühren</b>	in Euro
<b>Reihengrabstätte:</b>	
a) Für Personen über 5 Jahre	300,00
b) Für Kinder bis zu 5 Jahre	100,00
c) Fötengrab	80,00
<b>Wahlgrabstätte (kann zeitlich verlängert werden)</b>	
a) Je Grabstelle	400,00
b) Jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	16,00
<b>Wahlgrabstätte in freier Gestaltung</b>	
a) Je Grabstelle	1.200,00
b) Jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	48,00
<b>Wahlgrabstätte im Grünfeld</b>	
a) Je Grabstelle	1.500,00
b) Jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	60,00
<b>Urnenwahlgrabstätte:</b>	
a) Je Grabstelle	250,00
b) Jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	12,50
<b>Urnenwahlgrabstätte im Grünfeld</b>	
a) Je Grabstelle	800,00
b) Jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	40,00
<b>Urnengemeinschaftsgrabstätte</b> Sammelurnengrab (inkl. Namensschild) je Grabstelle	850,00
<b>Baumgrabstätten</b>	
a) Urnenwahlgrabstätte (inkl. Namensschild)	850,00
b) Jedes Jahr der Verlängerung	42,50
<b>Zusätzliche Urnenbeisetzung:</b> In einer Wahlgrabstätte zur Anpassung an die Ruhefrist für jedes Jahr der Verlängerung	76,00 / 52,50
<b>Gebühren Grabmal:</b>	
a) Für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung sowie die laufende Überprüfung der Standsicherheit	60,00
b) Ganzabdeckung je Grabstelle	60,00
<b>Friedhofsunterhaltungsgebühren pro Jahr und Grabstelle</b>	10,00